

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

11. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 14. November 2024
Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Manfred Christoph
Barbara Czekalla
Marcus Drexler
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Norbert Scholz

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Benedikt Wex

Es sind vier Zuhörer erschienen. Die Presse ist nicht vertreten.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2024
TOP 4.	Grundsteuerreform; Neuerlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
TOP 5.	Neubesetzung der Stellvertretung von Herrn Andreas Birzele in der Gemeinschaftsversammlung der VG Mammendorf
TOP 6.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED] enthalten sich bei dieser Abstimmung, da sie an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen haben.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2024

Sachvortrag:

Unter Top 2 Wasserversorgung Althegnenberg, Vergabe von Bauleistungen, Sanierung Rohrnetz Fichten-/Sudeten-/Schlesienstraße/Buchenstraße sowie Burgstraße und Oberdorfer/Bgm.-Widemann-Straße

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den notwendigen Sanierungsarbeiten am Rohrnetz der Wasserversorgung Althegnenberg und stimmte der Beauftragung der Fa. Furnier, Rohrbach, zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die entsprechenden Aufträge zu unterzeichnen.

TOP 4. Grundsteuerreform; Neuerlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Sachvortrag:

Im April 2018 hatte das Bayer. Verfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Nachdem der Bundestag danach ein neues Bundesmodell beschloss, das mit einer Öffnungsklausel versehen war, konnte der Bayer. Landtag das Bayer. Grundsteuergesetz einführen. Mit diesem Gesetz wird nun für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 1. Januar 2025 automatisch ihre Geltung verlieren, sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch dieses Jahr festlegen.

Die Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Grundsätzlich wäre dies auch weiterhin möglich, aber aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze angemessen erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge, die derzeit bei ca. 90 % der Fälle festgesetzt werden konnten, im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen muss, ist eine von der Haushaltssatzung

losgelöste Bekanntmachung der neuen Hebesätze durch den Erlass einer Hebesatzsatzung sinnvoll. Auch der Bayer. Gemeindetag empfiehlt dieses Verfahren.

Die Reform der Grundsteuer sollte danach möglichst aufkommensneutral erfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat, wie in den Jahren vor der Reform. Unabhängig davon ist es jedoch zulässig, die Grundsteuereinnahmen insgesamt im Jahr 2025 angemessen anzuheben, um die Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben zu gewährleisten.

Die Kämmerei hat den aufkommensneutralen Hebesatz für die Grundsteuer B wie folgt ermittelt:

	2023	2024	2025
Grundbetrag	47.000,-- €	47.800,-- €	
Spanne unten			78.600,-- €
Spanne oben			88.100,-- €
Mittelwert			73.000,-- €
Hebesatz	330	360	
Spanne unten			180
Spanne oben			200
Mittelwert			190
Wert basierend auf Hebesatz von 360 v. H.			235
Aufkommen Grundsteuer B	155.000,-- €	172.000,-- €	171.550,-- €
Mehrbetrag je weitere Hebesatzerhöhung um 10 v. H.			7.300,-- €

In Absprache mit der Finanzverwaltung und dem Ersten Bürgermeister wurde vereinbart, dem Gemeinderat eine Festsetzung des Hebesatzes auf 250 v. H. vorzuschlagen. Das Grundsteuer B-Aufkommen würde dann für die Gemeinde Althegnenberg bei 182.500,-- € liegen. In den Verwaltungsentwurf der Hebesatzsatzung wurde der Hebesatz in Höhe von 250 v. H. bereits eingearbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsentwurf einer Hebesatzsatzung zur Satzung zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Eigentlich wollte unser Kämmerer heute Vormittag diesen Top aus den folgenden zwei Gründen von der heutigen Tagesordnung absetzen. Zum einen haben 20% der Bürger ihre Grundsteuererklärung noch nicht abgegeben. Zum anderen hat es bei der Eingabe der Messbeträge Fehler gegeben, die nun täglich von drei bis vier Mitarbeitern in der VG korrigiert und neu eingegeben werden müssen. Herr [REDACTED] würde den Top lieber in der Sitzung im Dezember behandeln lassen, da die meisten Fehler bis dahin behoben sein dürften und vielleicht der ein oder andere Bürger noch seine Grundsteuererklärung abgibt. Wir konnten übereinkommen, den Top nicht abzusetzen, heute aber auch nicht zu beschließen. Wir können die Gelegenheit zur Diskussion nutzen und ein Gefühl dafür entwickeln, in welche Richtung wir in dieser Sache gehen wollen.

1. Bgm. Spicker: Am vergangenen Montag fand die Kreisverbandsversammlung vom Bayerischen Gemeindetag statt. Laut Herrn [REDACTED] (zuständig für Finanzpolitik) werden in den nächsten Jahren Defizitausgaben auf uns zukommen, bei denen es einem angst und bange werden kann, und er würde dieses Instrument der Grundsteuer nutzen, um die Defizite im Haushalt auszugleichen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Für wie lange ist ein in der nächsten GR-Sitzung beschlossener Hebesatz dann bindend?

1. Bgm. Spicker: Laut Herrn [REDACTED] besteht wohl die Möglichkeit, bis April 2025 nachzujustieren, wenn dies während der Haushaltsverhandlung sich als notwendig abzeichnen sollte. Wir müssen mal sehen, wie wir mit dem Haushalt dann so hinkommen, aber wenn wir uns festgelegt haben, sollten wir grob dabei bleiben, finde ich. Die Kreisumlage soll auf 57 % steigen. Erschreckend ist, dass die Aussichten noch schlimmer sind, als man sich vorstellen kann.

3. Bgm. [REDACTED]: Der Hebesatz wird jedes Jahr in den Haushaltsverhandlungen abgestimmt.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich würde nicht mehr als 250 v. H. festsetzen, weil wir die Kläranlage ja auch noch umlegen müssen. Auch mein Stand ist, dass bis April ein Nachjustieren möglich ist. Überspitzt gesagt ist es der Staatsregierung und dem Bund völlig egal, wie die Finanzierung gestemmt werden kann, die brechen es einfach auf die Kommunen runter.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Der Druck von unten nach oben muss erhöht werden (von den Kommunen über den Landrat über die Bayerische Staatsregierung bis zur Regierung hinauf). Wir können uns die Politik der Regierung langfristig nicht leisten.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich würde den neuen Hebesatz neutral halten, damit die Bürger nicht verärgert werden, denn die kriegen ja auch noch die Kläranlage verpasst. Es sollte keine Erhöhung geben, vielmehr die 235 v. H. wie sie von der Kämmerei ausgerechnet wurden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Auch ich würde nicht erhöhen und es bei 235 v. H. belassen.

1. Bgm. Spicker: Ich gebe zu bedenken, dass empfohlen wird, eine Reserve von 5-10 Punkten einzuplanen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: OK, dann gehen wir auf 240 Punkte, aber nicht höher.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir sollten uns alle darüber im Klaren sein, dass der Haushalt nächstes Jahr sehr sehr schwierig werden wird. Wir werden nicht drum rum kommen, dem Bürger weh zu tun, um überhaupt einen Haushalt aufstellen zu können. Die Frage ist nur, wollen wir es in kleinen Schritten machen, damit es den Bürger nicht so schlimm trifft? Ich wäre für die 250 Punkte. Und wir müssen dem Bürger sagen, wo die Gemeinde steht. Wenn wir jetzt nicht erhöhen, dann aber dafür im April 2025 massiv erhöhen um den Haushalt hinzukriegen, kommt das bei dem Bürger auch nicht gut an.

1. Bgm. Spicker: Eine Festsetzung von 250 v. H. würde unterm Strich knapp 10.000,- Euro mehr ergeben.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Auch ich bin für 250 v. H. Und wir sollten darauf drängen, den Haushalt früher zu machen, um zu sehen, wo wir stehen.

1. Bgm. Spicker: Aus dieser Diskussion nehme ich mit, dass wir den Hebesatz generell aufkommensneutral mit einer gewissen Sicherheit für uns als Gemeinde gestalten und in der nächsten Sitzung, wenn wir dann genauere Zahlen haben, 240 v. H. oder 250 v. H. beschließen.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, den Top zurückzustellen und in der nächsten Gemeinderatssitzung am 05.12.2024 zu behandeln:

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 5.	Neubesetzung der Stellvertretung von Herrn [REDACTED] in der Gemeinschaftsversammlung der VG Mammendorf
---------------	--

Sachvortrag:

Herr [REDACTED] ist aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ausgetreten. Herr [REDACTED] war bisher für die Fraktion als Stellvertreter für Herrn [REDACTED] in die Gemeinschaftsversammlung entsandt. Mit dem Austritt aus der Fraktion ist gem. Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. m. Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) ein neuer Stellvertreter zu bestellen.

Aufgrund dieser Veränderung wird vorgeschlagen, aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau [REDACTED] als neue Stellvertreterin für Herrn [REDACTED] in die Gemeinschaftsversammlung zu entsenden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg beschließt, Frau [REDACTED] mit sofortiger Wirkung als Stellvertreterin für Herrn [REDACTED] in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu entsenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung in die Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 6.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge
---------------	---

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

1. Bgm. Spicker gratuliert [REDACTED] nachträglich zum Geburtstag. Der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen an.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 19:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin